

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.11.2012

Mehr Licht am Fühlinger See

Zitat Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der RheinEnergie zu prüfen, dass die Beleuchtungszeiten des Weges entlang des Fühlinger Sees geändert werden. Die Beleuchtungszeiten sollen dabei jahreszeitenunabhängig jeweils, morgens wie abends, um je eine Stunde verlängert werden. Dabei soll morgens die Beleuchtung früher einsetzen und abends um eine Stunde länger andauern. Gegenstand der Prüfung sollen auch die notwendigen Finanzmittel und eine mögliche Umweltbelastung sein.“

Zum Beschluss nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

Der Förderverein Fühlinger See e.V. hat durch Herrn Professor Dr. Wolfgang Große (1. Vorsitzender) hierzu gutachterlich Stellung bezogen. Dem zu Folge sind kürzere oder längere Nächte im Tagesverlauf nicht ungewöhnlich und die Natur kann sich darauf gut einstellen. Regionen in Skandinavien, Alaska, Kanada und im Norden von Asien, wo im Sommer die Nächte ganz verschwinden, besitzen durchaus eine interessante Flora und Fauna.

Kritischer sind Regionen zu betrachten, in denen sich ständig erweiternde, großflächige Bereiche mit künstlicher Weißlicht-Beleuchtung in der Nacht (Lichtglockeneffekt durch Los Angeles-Syndrom) oder langgestreckte, beleuchtete Gebirgstäler für nachtaktive Tiere oder Zugvögel Lichtbarrieren bilden. Eine solche Umweltbelastung durch „Lichtverschmutzung“ (Licht-Smog) kann, laut Aussage von Herrn Professor Dr. Große, auch bei einer Verlängerung der Beleuchtungszeiten für den Fühlinger See nicht erwartet werden. Die Beleuchtungseinrichtungen am Fühlinger See sind umweltschonend. Das betrifft sowohl die technische Konstruktion als auch die spektralen Eigenschaften der Lampen. Ein negativer Umwelteffekt, den eine Ausweitung der Beleuchtungszeiten erzeugt, kann deshalb höchstens in der Verschlechterung der CO₂ – Ökobilanz gesehen werden. Für Straßenbeleuchtungen wird als umweltgerechter Betrieb angesehen, wenn in der Zeit von 23 bis 5 Uhr die Beleuchtungsstärke gedrosselt wird oder, wenn möglich, eine völlige Abschaltung erfolgt. Die vorgesehene siebenstündige Abschaltzeit der Beleuchtung am Fühlinger See von 23:30 bis 6:30 Uhr liegt aus Sicht von Herrn Professor Dr. Große sehr gut in diesem Bereich.

Die Kosten für die Verlängerung der Einschaltzeit für eine Beleuchtung der Wege der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See, jahreszeitenunabhängig von 6:30 Uhr bis 23:30 Uhr, belaufen sich laut dem zwischenzeitlich vorliegenden Angebot der RheinEnergie auf 554,18 Euro zuzüglich 19% Mehrwertsteuer pro Jahr.

Gezeichnet: Dr. Klein